

1. Notwendigkeit der Baumaßnahme

Mit dem INSEK 2015 hat die Stadtverordnetenversammlung am 20.05.2015 eine Vielzahl von Entwicklungszielen beschlossen, die Grundlage für das weitere Handeln der Stadt in den kommenden Jahren sind. Unter anderen mit den Entwicklungszielen „Optimierung der Verkehrerschließung und der ÖPNV-Anbindung“, „Ausbau der Mobilitätsangebote für alle Bevölkerungsgruppen“ sowie „Klimaschonende Verkehrsentwicklung“ kommt dabei der Ertüchtigung der Verkehrs- und Umsteigeknoten (Bahn/Bus/Rad) am Bahnhof in Hennigsdorf eine besondere Bedeutung zu.

Neben der bereits realisierten Neuorganisation des Busbahnhofes im Zusammenhang mit der Aktivierung des Einkaufszentrums „Das Ziel“ und dem bereits beschlossenen Neubau der Bushaltestelle Nr. 87 in der Stauffenbergstraße (stadteinwärts) ist die Ertüchtigung der Poststraße ein weiterer Baustein zu Umsetzung der oben genannten Ziele.

Im Einzelnen werden mit der Baumaßnahme folgende Ziele verfolgt:

- Zur Abwicklung des Schienenersatzverkehrs ist am Südende der Poststraße die Errichtung einer barrierefreien Haltestelle vorgesehen. Die derzeit genutzten provisorischen Haltestellen auf dem Postplatz sind nicht barrierefrei, sodass die Nutzung des Schienenersatzverkehrs für viele Bevölkerungsteile nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen möglich ist.
- Als Pendant zur bereits beschlossenen Errichtung der Bushaltestelle „Stauffenbergstraße“ Nr. 87 (stadteinwärts) ist in Abstimmung mit der OVG am nördlichen Ende der Poststraße die Errichtung zweier Bushaltestellen vorgesehen. Sie dienen der Verdichtung des Haltestellennetzes und damit zu einer Erhöhung der Attraktivität des Öffentlichen Personennahverkehrs, entfalten ihre volle Wirksamkeit jedoch erst bei Realisierung des von der Stadt seit Jahren geforderten nördlichen Bahnhofsabgangs in Verbindung mit dem Tunneldurchstich.

Da die Fahrbahn derzeit nur eine Ausbaubreite von ca. 5,50 m aufweist, somit ein Vorbeifahren eines Busses / LKWs an einem haltenden Bus nicht möglich ist, ist eine Verbreiterung der Fahrbahn auf eine Breite von 6,50 m erforderlich.

Der Ausbau der Poststraße ist Bestandteil des im Rahmen des Programmes „Aktive Stadtzentren“ (ASZ) mit Bewilligungsbescheid vom 10.11.2015 geförderten Gesamtvorhabens „Barrierefreie Umgestaltung Postplatz einschließlich Poststraße“. Danach werden 2/3 der Kosten durch Bund/Land gefördert, so dass auch aus diesem Grund eine Realisierung der Maßnahme zum jetzigen Zeitpunkt (vor Realisierung des Tunneldurchstichs) sinnvoll und empfehlenswert ist.

2. Planungskonzept

Die Fahrbahn der Poststraße wird auf gesamter Länge auf eine Breite von 6,50 m zu Lasten des westlichen Gehweges verbreitert. Der westliche Gehweg wird entsprechend auf ca. 2,00 m (einschließlich Sicherheitsstreifen) zurückgebaut.

Am südlichen Ende der Poststraße wird eine barrierefrei zugängliche Bushaltestelle für den Schienenersatzverkehr errichtet. Diese Ersatzhaltestelle wird keine Wartehalle erhalten.

Am nördlichen Ende der Poststraße werden zwei barrierefreie Bushaltestellen angeordnet. Diese Bushaltestellen sollen je eine Wartehalle östlich des Gehweges erhalten. Diese Standorte befinden sich auf einem derzeit noch in Bahnbesitz befindlichen Grundstück, so dass eine Realisierung frühestens dann erfolgen kann, wenn von der Bahn eine entsprechende Bauzustimmung eingeholt bzw. die Flächen von der Bahn erworben werden konnten.

Die geplante Gestaltung der Bushaltestellen in der Poststraße orientiert sich an den Standards der in den letzten Jahren in Hennigsdorf ausgebauten Bushaltestellen und erfolgt -unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten- gemäß den von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen „Gestaltungsstandards für Straßen im Stadtgebiet Hennigsdorf“. Entsprechend wird die Haltestelle in einer Länge von 18 m errichtet.

Die Barrierefreiheit ergibt sich durch niedrige Einstiegshöhen (18-er Hochbord) und einem durchgehenden Orientierungstreifen (Blindenleitplatten) parallel zum Fahrbahnrand. Die barrierefreie Errichtung der Bushaltestelle erfolgt auf der Grundlage der DIN 32984 „Bodenindikatoren im öffentlichen Raum“.

Über die Berücksichtigung der Anforderungen an die Barrierefreiheit hinaus soll die Bushaltestelle wie folgt ausgestattet bzw. errichtet werden:

- Der Haltestellenbereich wird mit Betonsteinplatten 35/35/5, orthogonal verlegt, befestigt.
- Die Haltestelle erhält eine Dreifeldwartehalle mit Werbevitrine.
- Zur Ausstattung der neuen Buswartehalle gehört eine 3-er Sitzbank aus Kunststoff (Einzel-sitze ohne Lehne). Die neue Buswartehalle wird mit LED beleuchtet.
- An der Bushaltestelle ist die Errichtung von drei Fahrradlehnenbügeln vorgesehen.

Zur Umsetzung der Baumaßnahme ist die Fällung von acht Straßenbäumen erforderlich. Während die fünf zu fällenden Winterlinden auf der westlichen Straßenseite bereits sehr stark vorge-schädigt sind, sind die drei zu fällenden Linden auf der Ostseite vitaler und weisen nur kleinere Vorschädigungen auf. Für die zu fällenden Bäume erfolgt gemäß Baumschutzsatzung der Stadt Hennigsdorf die Pflanzung von Ersatzbäumen. Die Ersatzpflanzungen können aufgrund der beengten räumlichen Verhältnisse nicht im Baubereich erfolgen, sondern werden in der Stadt an anderer Stelle nachgepflanzt.

Wie bislang wird auch zwischen den neuen Bushaltestellen das Parken weiterhin möglich sein. (Kurzzeitparkplätze). Allerdings werden sich die derzeit 21 Pkw-Parkplätze nach dem Umbau der Poststraße auf ca.10 Parkplätze reduzieren.

3. Projektkosten und Finanzierung

Die Projektkosten betragen nach Kostenberechnung ca. 250.000 EURO. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Kosten für Straßen- und Wegebau.....	205.000 ,--EURO
Lieferung und Montage Wartehalle	20.000,-- EURO
Kosten für Ersatzmaßnahmen.....	4.000,-- EURO
Planungs- und Nebenkosten	31.000,-- EURO
Gesamtkosten	<u>260.000,-- EURO</u>

Entsprechend des bestätigten Förderantrages werden 2/3 der Kosten durch Land und Bund ge-tragen, sodass sich die Gesamtfinanzierung des Vorhabens somit wie folgt darstellt:

Gesamtkosten.....	260.000,-- EURO
Fördermittel.....	173.000,-- EURO
Städtischer Anteil	<u>87.000,-- EURO</u>

Die Deckung der Projektkosten erfolgt aus dem Finanzhaushalt.

4. Ablaufplan

Für den weiteren Planungs- und Durchführungsprozess ist folgender Ablaufplan vorgesehen:

- Erstellung der Genehmigungsplanung bis Mitte April 2016
- Erstellung der Ausführungsplanung bis Mitte Mai 2016
- Vergabeverfahren bis Ende Juni 2016
- Beschluss zur Vergabe der Straßenbauarbeiten HA am 13.07.2016
- Realisierung der Baumaßnahme August / September 2016